



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0681-I/A/4/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10162/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter wie folgt:**

Fragen 1 und 2:

Bereits als Infrastrukturminister habe ich mich für eine Ausweitung der Investitionen in meinem damaligen Zuständigkeitsbereich eingesetzt.

Beim Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel Ende Oktober 2015 wurden Maßnahmen für Wachstum und Arbeitsplätze durch gezielte Investitionen beschlossen. Die letztes Jahr in die Wege geleiteten konjunkturbelebenden Maßnahmen – wie die kaufkraftstärkende Steuerreform – wirken bereits positiv auf die Beschäftigungszahlen und führten zuletzt auch zu einer vermehrten Schaffung von Vollzeitstellen. Auch durch Offensivmaßnahmen beim Ausbau der Kinderbetreuung oder bei Investitionen in Schiene, Straße oder den Hochwasserschutz werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Diese spürbare Ausweitung der Investitionen wird durch die WIFO-Prognose für 2016 und 2017 bestätigt: Für heuer schätzt das Wirtschaftsforschungsinstitut die Steigerung der Bruttoanlageninvestitionen gegenüber dem Vorjahr auf +3,4%. Auch die Bauinvestitionen, die in den vergangenen drei Jahren schrumpften, weisen heuer erstmals wieder ein reales Wachstum von +1,6% auf. Dadurch stieg im 1. Halbjahr 2016 in diesem Bereich auch die Beschäftigung und sank die Arbeitslosigkeit.

Die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Steuerreform entlastete merklich die Arbeitseinkommen, sodass sich laut WIFO-Prognose die Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter wie Kraftfahrzeuge und Wohnungseinrichtungen merklich erhöhen.

Für das Jahr 2017 und 2018 wurden im Ministerrat am 25. Oktober 2016 folgende Maßnahmen beschlossen:

Stärkung der privaten Investitionen:

KMU-Investitionszuwachsprämie: Es wird eine direkte Förderung des Investitionszuwachses eingeführt. Mit dieser Förderung werden rund 10.000 Unternehmen mit EUR 175 Mio. unterstützt. Dadurch werden Investitionszuwächse in Höhe von rund EUR 1,2 Milliarden ausgelöst und rund 25.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen (MAKB-S) erleichtern: Ziel von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen ist die Schaffung eines stabilen, österreichischen Kernaktionärs sowie die stärkere Teilhabe der MitarbeiterInnen am Unternehmenserfolg. MAKB-S dienen der Wettbewerbsfähigkeit, der Standortsicherung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen und sollen daher in Zukunft einen praktikablen Rechtsrahmen erhalten.

Stärkung der F&E Investitionstätigkeit: Im Jahr 2015 wurde mit einer Forschungsprämie in Höhe von rund 500 Mio. Euro ein Investitionsanreiz für ein Forschungsinvestitionsvolumen von rund 5 Mrd. Euro im Bereich Wissenschaft und Forschung erfolgreich gehebelt. Um den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich einerseits zu sichern und andererseits weiter auszubauen soll die Forschungsprämie bei einer positiven Evaluierung ab dem Jahr 2018 erhöht werden. Damit sollen die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung seitens der Unternehmen stimuliert werden um weitere hochqualifizierte Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen.

Verbesserte Unternehmensfinanzierung - Mittelstandsfinanzierung: Zur Verhinderung einer Kreditklemme und Verbesserung der Finanzierung der österreichischen standortrelevanten Unternehmen soll eine Finanzierungsgesellschaft unter dem Dach der Österreichischen Kontrollbank geschaffen werden. Die österreichischen Banken beteiligen sich an der Finanzierung dieser Gesellschaft im Umfang von bis zu 1 Mrd. Euro.

Stärkung der kommunalen Investitionen

Kommunales Investitionsprogramm: Es sollen analog zur KMU-Investitionszuwachsprämie 2017 zusätzliche Investitionen der Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur gefördert werden. Die maximale Förderhöhe pro Investitionsprojekt beträgt 2 Mio. Euro, der maximal förderbare Anteil liegt bei 25%.

Kommunalfinanzierung: Für eine Verbesserung der Finanzierbarkeit von kommunaler Infrastruktur soll verstärkt privates Kapital mobilisiert werden. Hierzu entwickelt der Bund gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden ein Verfügbarkeitsmodell, indem private Investoren 80% - 100% des notwendigen Eigenkapitals und Fremdkapital über institutionelle Investoren zur Verfügung gestellt werden. Das Eigentum an der Infrastruktur geht nach Beendigung der Verfügbarkeitsvereinbarung an die öffentliche Hand über oder verbleibt bei der öffentlichen Hand und wird über die Projektlaufzeit der Zweckgesellschaft überlassen (z.B. Grundstücke).

Fragen 3 und 4:

Das niedrige Investitionsniveau ist eine wesentliche Ursache der anhaltenden Krise in Europa. Eine konzertierte Investitionspolitik – in Zusammenspiel der europäischen Institutionen und der nationalen Regierungen – unterstützt die Konjunktur und damit auch einen Beschäftigungsanstieg. Deshalb sprach sich Bundeskanzler Mag. Christian Kern für ein Umschwenken in der europäischen Wirtschaftspolitik und ein großes öffentliches Investitionspaket in den Staaten der Europäischen Union aus.

Diese Forderung der sozialdemokratischen Regierungschefs und Parteien hat EU-Kommis-sionspräsidenten Juncker in seiner Rede zur Lage der Union aufgegriffen, bei der er eine Ver-längerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) um zwei Jahre bis 2020 und eine Ausweitung auf € 500 Mio. - bis 2022 sogar eine Verdoppelung der Summe auf € 630 Mio. - ankündigte.

Seit seinem Start 2015 hat die Investitionsoffensive bereits Investitionen in Höhe von € 116 Mio. mobilisiert. Mehr als 200.000 kleine Unternehmen und Start-ups in ganz Europa haben Darlehen erhalten und es wurden über 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Mein Fokus als Arbeits- und Sozialminister liegt auf nachhaltigen Investitionen, die bei der Bevöl-kerung ankommen und zum Wohlstand beitragen – also sowohl das aktuelle Wachstum an-kurbeln, als auch langfristig Werte schaffen – wie in den Bereichen Bildung und Soziales. Deshalb setze ich mich auch im EU-Beschäftigungsministerrat dafür ein, solche zukunftswei-senden öffentlichen Investitionen aus den Defizitkriterien auszunehmen.

Frage 5:

Auf Initiative des Sozialministeriums hat der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice bereits Anfang Oktober die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums ab 1.1.2017 beschlossen. Im Interesse einer erhöhten arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit dieses Beihilfenangebots konnten dabei auf Vorschlag meines Ressorts auch erweiterte Förder- und Ausbildungsmög-lichkeiten für die Zielgruppe der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss geschaffen werden.

Frage 6:

Als erster Schritt wurde auf Initiative des Sozialministeriums die Wiedereinführung des Fach-kräftestipendiums mit 01.01.2017 beschlossen.

Frage 7:

Ausgehend von den bereits mit Beschluss des Bundesfinanzrahmens im Frühjahr getroffenen budgetären Vorkehrungen wurde die Aufstockung der Personalplanstellen um 400 zusätzli-che Planstellen im AMS durch den Verwaltungsrat am 7.9.2016 beschlossen.

Die Aufstockung wird noch im Jahr 2016 beginnen und im Jahr 2017 voll wirksam.

Frage 8:

Es erfolgte eine Aufstockung um 400 Planstellen.

Frage 9:

Von der Aufstockung profitieren alle AMS-Landesorganisationen und somit alle Bundesländer. Die Aufteilung erfolgt nach einer Personalbedarfsrechnung, die sich an der Arbeitsmarktlage orientiert – die Planstellen werden also dort eingesetzt, wo Beratungskapazitäten im Bereich der KundInnenbetreuung am Dringendsten benötigt werden.

Frage 10:

In der Novelle zu den lohnschutzrechtlichen Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, BGBl. I Nr. 44/2016, mit der ein Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) neu erlassen worden ist, wurde im § 69 LSD-BG eine Regelung zu einem sogenannten Kontrollplan bzw. einem Tätigkeitsbericht vorgesehen.

Dieser Kontrollplan ist von mir in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen aufgrund der in der Bestimmung aufgezählten Kriterien jährlich zu erstellen. Durch diesen Kontrollplan – einschließlich der darin vorgesehenen Dokumentation der Ausstattung der Abgabenbehörden mit Personal – und die Verpflichtung zur Bereitstellung ausreichenden Personals soll die effiziente Kontrolltätigkeit der Organe der Abgabenbehörden gesichert werden.

Die Erstellung eines jährlichen Berichts, dessen Vorlage an den Nationalrat und Veröffentlichung dienen der Transparenz.

Auf Basis des Kontrollplans ist entsprechend der allgemeinen bzw. der branchenspezifischen Risikobewertung und Berücksichtigung der Anzahl der tatsächlich festgestellten Entsendungen von ArbeitnehmerInnen nach Österreich im Personalplan des Bundes für eine ausreichende Dotierung der Personalressourcen der Finanzpolizei zu sorgen.

Aus meiner Sicht ist damit ein geeignetes Instrument geschaffen worden, die Intentionen des Gesetzes in der Praxis durch eine noch effizientere Kontrolltätigkeit umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

